

Anlage 1

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Diabetes mellitus Typ 2 nach § 83 i. V. m. § 137f SGB V

Strukturqualität koordinierender Versorgungssektor gemäß § 3 (Ebene A)

Teilnahmeberechtigt sind Ärzte gemäß § 3 des Vertrages, die persönlich oder durch angestellte Ärzte nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Sofern allein der angestellte Arzt die Strukturvoraussetzungen erfüllt, ist nur dieser zur Leistungserbringung, zu der auch die Dokumentation und die Koordinierungsfunktion gehört, berechtigt.

Hausärztlicher Versorgungssektor (Versorgungsebene A)

Voraussetzung	Beschreibung / Zeitpunkt / Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen (ggf. auch für angestellte Ärzte nachzuweisen)	<ul style="list-style-type: none">• Facharzt für Allgemeinmedizin oder <ul style="list-style-type: none">• Praktischer Arzt oder <ul style="list-style-type: none">• Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, der die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt hat, die gem. § 73 Abs. 1a Satz 1 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen.
	<u>Zusätzlich jeweils:</u> <ul style="list-style-type: none">• Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme.• Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort.• Mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer geeigneten Fortbildung oder an einem themenbezogenen Qualitätszirkel.